

Projektentwurf De Scholvert, Ossenwaard Herwen

Erörterung zu Umfang und Einzelheiten



*Deutsche Übersetzung des niederländischen Originaldokuments -
aus diesem Dokument können keine Rechte abgeleitet werden*

Sweco Nederland B.V.

Project De Scholvert, Ossenwaard – MER
Projectnummer 51009584

Klant K3

Datum 03-05-2023
Opgesteld door Mariska Everts
Document referentie NL23-648800269-49696

Gecontroleerd door Cor van Duin

Goedgekeurd door Eef Mengers

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Vorhaben.....	4
1.2	Nutzen und Notwendigkeit.....	6
1.3	UVP - Pflicht.....	7
1.4	Erörterung zu Umfang und Einzelheiten.....	8
1.5	Inhalt.....	8
2	Vorhaben und Alternativen.....	9
2.1	Ziel.....	9
2.2	Lage des Projektgebietes.....	9
2.3	Geplantes Vorhaben.....	10
2.4	Alternativen.....	12
2.4.1	Durchführbarkeit der Alternativen.....	12
3	Bewertungsrahmen.....	14
3.1	Planungs- und Untersuchungsgebiet.....	14
3.2	Inhalt UVP.....	14
3.3	Bewertungsrahmen.....	15
4	Verfahren.....	17
4.1	UVP-Verfahren.....	17
4.2	Beteiligte Behörden.....	18
4.3	Kommentare.....	18

1 Einleitung

1.1 Vorhaben

Das Gebiet um Lobith und Spijk ist geprägt von alten Rheinarmen, den sogenannten Rijnstrangen. Dieses Gebiet ist ein vielfältig gestaltetes Gebiet mit offenen Gewässern, Schilfsümpfen, Sümpfen und Grasland. Um diese einzigartige Natur mit seltenen Vögeln, Fischen und Pflanzen zu erhalten und zu fördern, wurde das Rijnstrangen-Gebiet als Teil eines Natura 2000-Gebietes ausgewiesen. Typisch sind dort auch die Ziegeleien entlang des Rheins und der Abbau von Sand, Kies und Ton. Ein großer Teil der heutigen „neuen“ Natur in diesem Gebiet wurde durch die Gewinnung dieser Rohstoffe geschaffen. Die Schaffung neuer Natur durch die Rohstoffindustrie ist attraktiv, denn durch die Rohstoffgewinnung können solche Projekte finanziert werden.

Um die natürlichen Elemente der Rijnstrangen zu verbinden und deren Beschaffenheit zu verbessern, plant K3 die Entwicklung des Gebiets nordöstlich von Lobith (siehe Abbildung 1.1). Südlich des Planungsgebiets befinden sich einige (ehemalige) Sandabbauseen. Das Gebiet liegt eingebettet zwischen dem Eltenseweg im Süden und der Straße Ossenwaard im Osten, die parallel zum Altrhein verläuft.

Das Planungsgebiet liegt in der Nähe der deutschen Grenze und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es ist Teil der Insel Gelderland, einem Gebiet, das durch die vielen alten Flusskorridore des Rheins, zahlreiche Deiche, Ziegeleien, alte Verteidigungsanlagen und die Landwirtschaft geprägt ist. Das Projektgebiet ist als Grüne Entwicklungszone (GO) im Rahmen des Gelderschen Naturnetzes (GNN) ausgewiesen. In der Grünen Entwicklungszone ist die Kombination von Naturentwicklung und anderen Funktionen möglich, wenn sie wesentlich zur Stärkung der ökologischen Kohärenz und der vorhandenen landschaftlichen und kulturhistorischen Werte beitragen.

Im Planungsgebiet könnte ein dezenter Ton- und Sandabbau im Bereich zwischen Rijnstrangen und Carvium Novum die ehemalige Landschaft hervorheben und eine breite Land-Wasser-Verbindung schaffen. Das Rijnstrangen-Gebiet kann so landschaftlich, ökologisch und für Erholungszwecke aufgewertet werden.

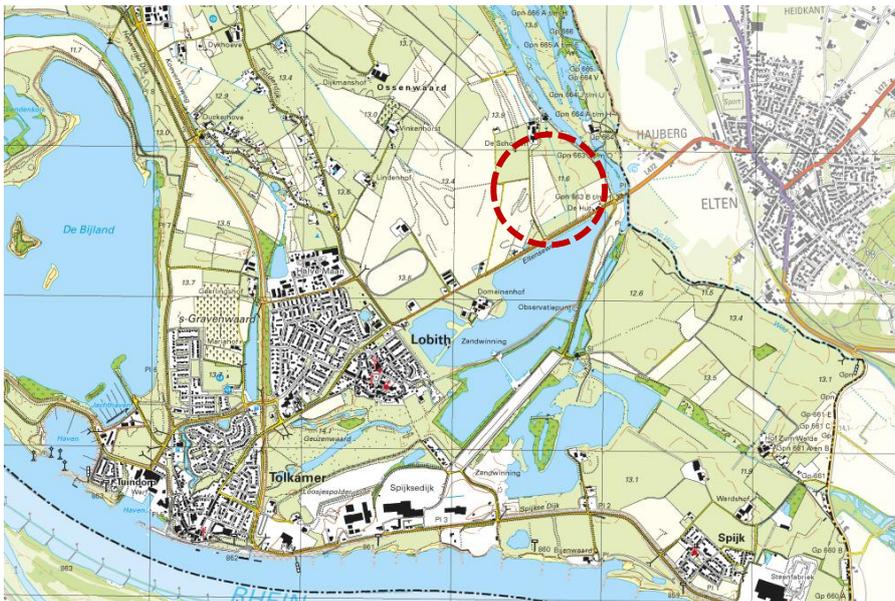


Abbildung 1-1 | Lage des Planungsgebietes (rot gestrichelte Linie) bei Lobith

Die Gesamtfläche des Projektgebietes in der Ossenwaard umfasst etwa 41 ha. Der Grundgedanke des Projekts besteht darin, dass auf der gesamten Fläche Sand und/oder Ton gewonnen werden kann. Anschließend sollen 23,5 ha als verbesserte landwirtschaftliche Fläche rekultiviert werden und 17,5 ha landwirtschaftliche Fläche in Natur umgewandelt werden.

Um die Entwicklung zu ermöglichen, muss eine Abtragungsgenehmigung beantragt werden. Die nachstehende Abbildung zeigt die gewünschte Endsituation nach dem Abbau von Ton und Sand.



Abbildung 1-2 | Planvorschlag

1.2 Nutzen und Notwendigkeit

Die Abgrabung in der Ossenwaard liefert einerseits Sand und Ton für den Wohnungsbau und andererseits dient die Abgrabung der Verwirklichung mehrerer anderer Ziele, wie der Entwicklung der Natur und der Erholung. Auf diese Weise erbringt das Projekt in folgender Hinsicht einen sozialen Mehrwert:

- **Bauwirtschaft:** Der Abbau von Sand, Kies und Ton liefert einen Beitrag zur Deckung des nationalen und regionalen Bedarfs an Baurohstoffen. In der Woondeal-Region Arnhem-Nijmegen, zu der auch die Gemeinde Zevenaar gehört, sollen in den nächsten 10 Jahren rund 35.000 Häuser gebaut werden. Damit verbunden ist ein hoher Bedarf an Baurohstoffen (Ton für Ziegel und Sand für Straßen und Beton). Der überwiegende Teil der im Projektgebiet gewonnenen Rohstoffe wird von den Ziegeleien in der Nähe verwendet. Diese Ziegeleien haben in der Region traditionell eine wichtige Rolle gespielt, unter anderem als Arbeitgeber.
- **Landwirtschaft:** Durch den großen Grundwasserabstand der landwirtschaftlichen Flächen im Osten des Planungsgebietes in Verbindung mit den sandigen Böden sind diese Flächen empfindlich gegenüber Trockenheit. Durch die Absenkung des Oberflächenniveaus und die Rekultivierung wird die Wasserführung der Böden verbessert und die Flächen werden klimafester gemacht. Durch die Schaffung angrenzender Feuchtgebiete wird das Wasserrückhaltevermögen des Gebiets weiter verbessert. Die Rekultivierung ermöglicht den Landwirten eine rationelle und gleichzeitig naturverträgliche Bewirtschaftung. Die geplante Art der Bewirtschaftung trägt zur biologischen Vielfalt und zu einer erheblichen Verringerung der CO₂- und Stickstoffemissionen bei. Ein gesundes Bodenleben ist dabei von zentraler Bedeutung.
- **Stickstoffreduzierung:** Durch die Umwandlung von 17,5 ha landwirtschaftlicher Flächen in Natur werden landwirtschaftliche Flächen dauerhaft aus der Nutzung genommen. Auf diese Weise trägt das Projekt zur Verringerung der Stickstoffeinträge in die Umwelt bei. Von den verringerten Stickstoffeinträgen profitieren auch die nahe gelegenen Natura-2000-Gebiete (einschließlich Rijntakken).
- **Naturziele:** Die Grüne Entwicklungszone (GO) wird um 17,5 ha Natur erweitert. In Absprache mit der Provinz könnten diese 17,5 ha möglicherweise dem Naturnetzwerk Gelderland hinzugefügt und den Zielen entsprechend entwickelt werden. Die Lage der Flächen bietet die Möglichkeit, den "Flaschenhals" des Rijnstrangen (in der Nähe des Eltensewegs) zu erweitern und ihm damit einen robusteren Charakter zu verleihen. In Zukunft könnte dieses Gebiet in Richtung Norden weiter aufgewertet werden. Die Stärkung des Rijnstrangen-Gebiets steht im Einklang mit den Naturzielen der Provinz für die Grüne Entwicklungszone (GO). Die 23,5 Hektar große Fläche, die rekultiviert werden soll, wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nach der Rekultivierung wird dort eine naturnahe Landwirtschaft betrieben.
- **Klimaanpassung / Austrocknung:** In der nördlichen und westlichen Hälfte des Projektgebiets befinden sich fluviatile Sande schon in geringer Tiefe unter Geländeoberkante. Daher sind die Böden anfällig für Trockenheit. Die Absenkung des Bodenniveaus wirkt sich positiv auf die Wasserversorgung des Bodens aus, da der Abstand zum Grundwasser verringert wird. Die ca. 17,5 ha neu zu realisierenden

Natur-/Wasserflächen tragen positiv zur Klimaanpassung bei. Die Vegetation sorgt für die Stickstoff- und CO₂-Bindung.

- **Überschwemmungsproblematik:** Die Entwicklung kann Teil des möglichen zukünftigen Retentionsgebiets Ossenwaard/Rijnstrangen gemäß dem Vorbehalt in der Verordnung über die allgemeine Raumordnung (Barro) sein, da sich Feuchtgebiete hier perfekt einfügen. Die Entwicklung wird die Wasserspeicherkapazität des Gebietes erhöhen.
- **Erlebbarkeit und Qualität der Landschaft:** Die Höfe in der Ossenwaard sind auf Geländeanhöhen gebaut, den sogenannten Tussocks. Durch die Absenkung des Geländeniveaus kommen diese Höhenunterschiede besser zum Ausdruck. Darüber hinaus können die bestehenden Landschaftsmuster durch die Bepflanzung von Grundstücksgrenzen weiter aufgewertet werden, womit an die kommunale Politik aus dem Landschaftsentwicklungsplan (LEP) angeknüpft wird. Diese Grünflächen haben auch eine wichtige Funktion für die Natur: für Vögel, Insekten und Säugetiere wie Igel, Haselmäuse und Dachse. Die Entwicklung zu mehr Vielfalt in der Landschaft und in der Natur trägt auch zur Qualität der Erholungsmöglichkeiten bei (Green Metropolitan Region Arnhem/Nijmegen).

1.3 UVP - Pflicht

Das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde entwickelt, um der Umwelt bei der Entscheidungsfindung einen umfassenden Platz einzuräumen. Der Erlass über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Erlass) gibt an, ob für ein Projekt eine UVP durchgeführt werden muss. Tätigkeiten, die in der C-Liste des UVP-Erlasses aufgeführt sind, unterliegen der so genannten UVP-Pflicht. Diese Tätigkeiten zeichnen sich im Allgemeinen dadurch aus, dass sie in der Regel erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben. Tätigkeiten, die in der D-Liste des UVP-Erlasses aufgeführt sind, unterliegen der so genannten UVP-Prüfpflicht. Diese Tätigkeiten können je nach den Umständen nachteilige Umweltauswirkungen haben.

Die vorgesehene Erweiterung umfasst eine Fläche von etwa 41 ha. Auf dieser Gesamtfläche wird der vorhandene Ton und Sand abgebaut. Anschließend sollen 23,5 ha als verbesserte landwirtschaftliche Fläche rekultiviert werden und 17,5 ha landwirtschaftliche Fläche in Natur umgewandelt werden sollen.

Die Gesamtfläche überschreitet den Schwellenwert der Kategorie C16.1 (siehe Spalte 2 der Tabelle 1.1), so dass für das vorgesehene Projekt eine Projekt-UVP erforderlich ist. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Entscheidung über die Abtragungsgenehmigung eine Projekt-UVP erstellt werden muss (siehe Spalte 4 in Tabelle 1.1). Dafür wird ein erweitertes Verfahren angewandt.

Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 4
Aktivitäten	Fälle	Pläne	Beschlüsse
C16.1 Der Abbau oder die Änderung oder Erweiterung des Abbaus von Steinbrüchen oder Tagebauen, einschließlich des Abbaus von Mineralien über Tage, die nicht unter die Kategorie 16.2 oder 16.4 von Teil C dieses Anhangs fallen.	In Fällen, in denen die Tätigkeit eine Fläche von mehr als 25 Hektar umfasst.	Das Strukturkonzept gemäß Artikel 2.1, 2.2 und 2.3 des Raumordnungsgesetzes und der Plan gemäß Artikel 3.1 Absatz 1 und Artikel 3.6 Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Raumordnungsgesetzes.	Der Erlass gemäß Artikel 3 des Gesetzes über die Beseitigung von Erdreich. artikel 3 van de Ontgrondingenwet.

Tabelle 1.1 |
Vorhaben C16.1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (vom 7. Juli 2022)

1.4 Erörterung zu Umfang und Einzelheiten

Die vorliegende Erörterung über Umfang und Details (NRD) dient der Information und Befragung der Betroffenen und des Umfeldes über den gewünschten Inhalt des zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts, d.h. den Umfang und die Detailtiefe. Der "Umfang" gibt an, worum es sich bei dem geplanten Projekt handelt, welche Alternativen/Varianten untersucht werden und welche (Umwelt- und Umgebungs-)Themen dargestellt werden sollen. Der "Detaillierungsgrad" betrifft die Tiefe und die Methode der Studie.

Die zuständige Behörde für die Grabungsgenehmigung ist die Provinz Gelderland. Die zuständige Behörde gibt jedem die Möglichkeit, sich zu Umfang und Detaillierungsgrad der UVP zu äußern, wie im vorliegenden Dokument beschrieben.

1.5 Inhalt

In Kapitel 2 dieser Erörterung werden das Vorhaben, die bevorzugte Alternative und die zu untersuchenden Alternativen/Varianten beschrieben. Der Bewertungsrahmen wird in Kapitel 3 erörtert. Schließlich wird in Kapitel 4 das einzuhaltende UVP-Verfahren beschrieben. Außerdem werden die zu konsultierenden Stellen aufgeführt.

2 Vorhaben und Alternativen

2.1 Ziel

K3 plant, nördlich von Lobith vorübergehend eine Ton- und Sandabbaustätte einzurichten. Der Ton- und Sandabbau ermöglicht, das Gebiet zum einen landwirtschaftlich durch Bodenabsenkung und Rekultivierung aufzuwerten und zum anderen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Natur umzuwandeln. Dieses Projekt bietet folgenden Mehrwert für die Umgebung:

- Erweiterung des Rijnstrangen-Gebietes um 17,5 ha neue Natur.
- Erhaltung und Ergänzung der charakteristischen und kulturhistorischen (Hof-)Bepflanzung.
- Deckung des nationalen Bedarfs an Rohstoffen.
- Rekultivierung und Aufwertung von 23,5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- Beitrag zur Rohstoffversorgung des Bausektors und zum lokalen Arbeitsmarkt.
- Schaffung eines Erholungsmehrwerts (extensive Erholung mit Charakter).
- Schaffung eines Mehrwerts im Bereich Information und Bildung.

Insbesondere die Deckung des nationalen Bedarfs an Rohstoffen und die Entwicklung der Natur sind wichtige Ziele des Vorhabens.

2.2 Lage des Projektgebiets

Wie in Abschnitt 1.1 erwähnt, befindet sich der Standort für den geplanten Ton- und Sandabbau nordöstlich von Lobith in Richtung der deutschen Grenze. Das Gebiet liegt zwischen dem Eltenseweg im Süden und der Straße Ossenwaard im Osten, die parallel zum Altrhein verläuft. Im Norden und Westen gibt es keine feste Grenze. Die Grundstücksgrenzen werden jedoch so weit wie möglich eingehalten, wie in Abbildung 2.1 dargestellt.

Die erweiterte Variante (Variante 1) hat eine Fläche von etwa 49 ha. Für ca. 41 ha besteht bereits Einigkeit mit den Eigentümern. Über die restlichen 8 ha finden derzeit Gespräche statt. Der Eigentümer hat grundsätzlich zugestimmt, diese Fläche in das Planungsverfahren einzubeziehen. Es ist jedoch wichtig, dass dem derzeitigen Pächter eine landwirtschaftliche Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird.

Ein großer Teil des Planungsgebietes wird für den Abbau von Sand und/oder Ton genutzt. Auf der Ostseite, wo das Gebiet später als Naturgebiet ausgewiesen werden soll, wird hauptsächlich Sand abgebaut. Dies betrifft den Teil, der später See werden soll. Das Gebiet um den See wird teilweise flacher ausgestaltet, so dass hier in geringerem Umfang Sand abgebaut wird. Nach Fertigstellung werden 17,5 Hektar als Naturschutzgebiet angelegt, 23,5 Hektar werden als aufgewertete landwirtschaftliche Fläche rekultiviert.

Die Erschließung erfolgt nördlich der bestehenden (ehemaligen) Sand- und Tongruben zwischen Tengnagelwaard und Eltenseweg. Diese bestehenden Teiche folgen teilweise den Rijnstrangen, so dass das Projektgebiet ein logischer Standort ist, um das Rijnstrangen-Gebiet landschaftlich weiter zu verbinden.



Abbildung 2-1 | Standort des Ton- und Sandabbaus in Ossenwaard (in rot die maximal geplante Projektfläche und in grau die bereits vereinbarten Grundstücke).

Das für den Abbau von Ton und Sand vorgeschlagene Gebiet ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und besteht aus Ackerland mit einigen bewaldeten Ufern.

2.3 Geplantes Vorhaben

Mit den geplanten Vorhaben werden zwei Ziele verfolgt: Die Erschließung zielt auf die Schaffung neuer Natur in dem Gebiet ab, der Abbau von Ton und Sand geht dem voraus. Die Rekultivierung von landwirtschaftlichen Flächen, die ebenfalls Teil des Projekts ist, ermöglicht die Gewinnung von keramischem Ton.

Im östlichen Teil des Projektgebiets werden etwa 17,5 ha Natur geschaffen. Nach Möglichkeit, wird die Fläche um knapp 8 ha vergrößert. Wie in Abschnitt 2.2 erwähnt, finden derzeit Gespräche über diese 8 ha statt. Im westlichen Teil werden ca. 23,5 ha nach dem Abbau von Ton und einem Teil des Sandes als landwirtschaftliche Fläche rekultiviert. Diese landwirtschaftliche Fläche wird widerstandsfähiger gemacht gegen Trockenheit: das Bodenniveau wird abgesenkt und bei der Rekultivierung wird humusreicherer und besser feuchtigkeitsregulierender Boden angefüllt. Gegenwärtig liegt das Bodenniveau dieser Flächen höher als das der meisten landwirtschaftlichen Flächen in der Ossenwaard. Nach der Fertigstellung wird das Bodenniveau der Parzellen bei etwa 11,2 m NHN liegen, d. h. 10 cm tiefer als in der Umgebung. Um dies zu erreichen, werden die Parzellen nach dem Abtragen des Tons und eines Teils des Füllsandes wieder um etwa 85 cm angefüllt (30 cm ursprünglicher Oberboden, 25 cm Oberboden aus dem östlichen Teil des Projektgebiets und eine zusätzliche Schicht von 30 cm Schluff (= feuchtigkeitsbindender Boden) ebenfalls aus dem östlichen Teil des Projektgebiets). Damit liegt das Bodenniveau etwa auf der gleichen Höhe wie die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke.

Die Typologie des Naturmanagementplans wird bei der weiteren Ausgestaltung der Natur befolgt. Den Rahmen dafür bildet die Grüne Entwicklungszone (GO) aus der Umweltverordnung.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwurfsskizze für die endgültige Situation, d.h. nach Fertigstellung der aufgewerteten landwirtschaftlichen Flächen und der Naturentwicklung.



*Abbildung 2-2 | Einrichtungsvorschlag
Ossenwaard*

Neben dieser groben Zweiteilung in Natur und Landwirtschaft enthält der Plan die folgenden Elemente:

- Erhaltung der drei bestehenden Wasserquellen (in Abbildung 2.2 mit orangefarbenen Sternchen gekennzeichnet).
- Die Zufahrtsstraße vom Eltenseweg zum Haus der Familie Lamers bleibt auf gleicher Höhe und wird mit Böschungen als "Deich" ausgestaltet. Dies steht im Zusammenhang mit den Rohren und Kabeln, die hier im Boden liegen. Die anderen Straßen in diesem Gebiet werden analog zur Absenkung des Bodenniveaus auf das Niveau der landwirtschaftlichen Grundstücke im Ossenwaard abgesenkt. Diese Straßen sind in der obigen Abbildung durch eine blaue gepunktete Linie gekennzeichnet.
- Entlang der Straßen werden Zäune errichtet, und an drei Stellen werden Wildschutzgitter in die Straße eingelassen (rot gestrichelte Linien).
- Die Wasserführung erfolgt in sicherem Abstand zum Haus und zu den Gebäuden der Familie Lamers. Der Hang in der Nähe der Hofstelle wird als Grünland angelegt. Auf der Südseite des Sees ist eine lockere Vegetation (durchsichtig) vorgesehen. Sie kann mit einem Relief gestaltet werden.

Durch die Ausgrabung sollen insgesamt etwa 840.000 m³ Sand und etwa 250.000 m³ Ton gewonnen werden. Die Tiefe des geplanten Abbaus ist begrenzt, da die Schichtdicke des Industriesandes im Durchschnitt 10-12 m beträgt. Die Aushubtiefe beträgt etwa 10,5 m unter dem Bodenniveau. Die Böschung um den See hat eine Neigung von bis zu 1:4 und damit eine Breite von etwa 45 Metern.

Die Bauphase wird voraussichtlich 5 bis 10 Jahre dauern:

- Etwa 7 Jahre für die Umlagerung des Oberbodens und die Tongewinnung.
- Etwa 5 Jahre für den Sandabbau und die Rekultivierung.

2.4 Alternativen

Um zu einem endgültigen Konzept für das Projekt zu gelangen, wurden zwei Alternativen ausgearbeitet. Diese beiden Alternativen werden im Rahmen der Ausarbeitung des Plans, der Begründungsstudien und der Umweltverträglichkeitsprüfung weiter geprüft.

Es handelt sich um die folgenden Alternativen:

Basis-Alternative:

- Entwurf eines Bebauungsplans.
- Entstehung von 23,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 17,5 ha Natur und Wasser.
- Anlegen eines Schilfsumpfes im Anschluss an die bestehenden (und kürzlich angelegten) Schilfsümpfe im benachbarten Rijnstrangen-Gebiet.



Alternative 1:

- Erweiterung des Sees und des Natursaumens an der Ostseite und damit direktere Anbindung ans Rijnstrangen-Gebiet.
- Entstehung von 23,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Rekultivierung nach Tonabbau und über 25 ha Natur und Wasser.
- Bau der Zufahrt zur Hofstelle De Houberg.
- Entwicklung eines Weichholz-Auwaldes zwischen der Zufahrt und dem Rijnstrangen-Gebiet.



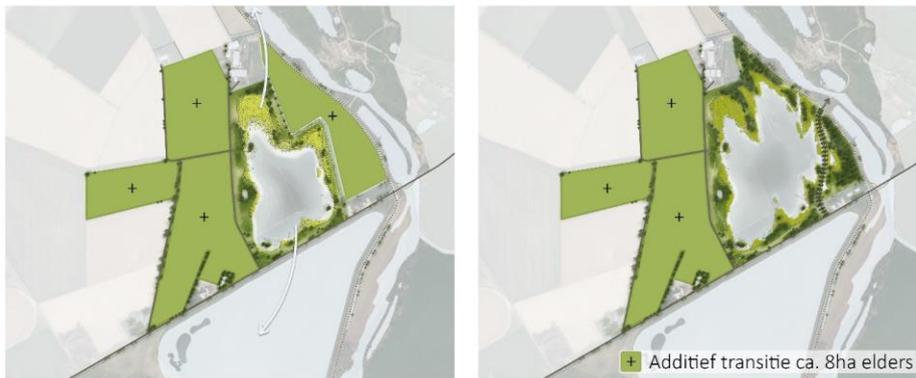
2.4.1 Durchführbarkeit der Alternativen

Der Entwurf für die Basisalternative steht in vollem Einklang mit dem Grundeigentümer und dem Pächter. Diese Alternative wurde im Hinblick auf die zu realisierenden Naturwerte nach Rücksprache mit der Provinz Gelderland

weiter verbessert. Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den zu rekultivierenden Flächen werden sowohl bei der Basisalternative als auch bei der Alternative 1 von der üblichen intensiven auf eine naturverträgliche Landwirtschaft umgestellt. Damit wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen innerhalb des Projektgebiets zukunftssicherer und naturverträglicher. Auch für die Flächen, die unter den verschiedenen Alternativen in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben, leistet diese Veränderung einen positiven Beitrag zu den Naturwerten des Gebietes (siehe folgende Abbildung).

Basisalternatief

Alternatief 1



+ Transitie van gangbaar intensief- naar natuurinclusieve landbouw

Abbildung 2-3 | Übergang von landwirtschaftlichen Flächen in der Basis-Variante zur Alternativ-Variante

Die Fläche, auf der der Sand-/Tonabbau stattfinden wird, ist bei Alternative 1 um etwa 8 Hektar größer als bei der Basisalternative. Die Vergrößerung der Fläche ergibt sich aus der Einbeziehung der Katasterparzelle B2446 in die Erschließung. Mit dem Eigentümer und dem Pächter gibt es inzwischen weitreichende Gespräche. Es gibt jedoch Bedingungen, von denen die Umsetzung dieser Alternative abhängt, wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichenden landwirtschaftlichen Ersatzflächen. Wenn sich die Bedingungen erfüllen lassen, ist diese Alternative die wünschenswerteste für Grundeigentümer und Initiator. Auch die Provinz hat sich für diese Alternative ausgesprochen, weil sie den größten Vorteil für die Naturentwicklung bietet. Außerdem wird dadurch eine breite Naturverbindung zwischen dem Rijnstrangen und den Seen bei Spijk, dem Geuzenwaard und den grenzüberschreitenden Gewässern De Wild und De Moeitjes geschaffen.

Gemäß Abschnitt 7.23 des Umweltmanagementgesetzes müssen die "vernünftigerweise vorhersehbaren" Alternativen behandelt werden. Die Durchführbarkeit ist dabei eine wichtige Voraussetzung. In Anbetracht der Kooperationsbereitschaft des Eigentümers und des Pächters wird die Alternative 1 als "vernünftige" Alternative betrachtet. Angesichts der Präferenz des Initiators, des Eigentümers und der Provinz für diese Alternative gibt es erhebliche Unterstützung für die Realisierung von Alternative 1. Dies erhöht die Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit dieser Alternative.

3 Bewertungsrahmen

3.1 Planungs- und Untersuchungsgebiet

In der UVP wird zwischen den Begriffen Planungsgebiet und Untersuchungsgebiet unterschieden. Das Planungsgebiet für die UVP ist in Abbildung 2.1 dargestellt. Das Untersuchungsgebiet ist das gesamte Gebiet, in dem durch das Vorhaben Umweltauswirkungen auftreten können. Das Untersuchungsgebiet ist daher größer als das Planungsgebiet und kann für jeden Umweltaspekt unterschiedlich sein. Bei Umweltaspekten wie Boden und Archäologie treten Auswirkungen nur innerhalb des Planungsgebiets selbst auf (das Untersuchungsgebiet entspricht hier dem Planungsgebiet). Bei Umweltaspekten wie Verkehr, Lärm und Luftqualität können die Auswirkungen auch außerhalb des Planungsgebiets auftreten. Daher ist das Untersuchungsgebiet hier größer als das Planungsgebiet. In der Umweltverträglichkeitsprüfung wird für jeden Umweltaspekt erläutert, was das jeweilige Untersuchungsgebiet ist.

3.2 Inhalt UVP

Kernstück der UVP ist die Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Gesamterschließung im Vergleich zur Referenzsituation. Die Gesamterschließung betrifft sowohl die Naturerschließung, die Ton- und Sandgewinnung als auch die Entnahme von Flächen aus der Landwirtschaft. Es kann durchaus auch positive Auswirkungen durch die Naturentwicklung geben, die ebenfalls in der UVP behandelt werden. Darüber hinaus müssen vernünftige Alternativen/Varianten für die Auffüllung des Gebiets beschrieben und auf ihre Umweltauswirkungen hin bewertet werden. Die UVP wird (frei nach dem Gesetzestext) folgende Abschnitte enthalten:

1. Eine Beschreibung dessen, was mit dem geplanten Projekt bezweckt wird.
2. Eine Beschreibung des Projekts und der Alternativen oder Varianten, die vernünftigerweise in Betracht gezogen werden können.
3. Ein Überblick über bereits verabschiedete Pläne, die sich auf das Projekt beziehen.
4. Eine Beschreibung des Istzustands der Umwelt und der erwarteten autonomen Entwicklung dieser Umwelt (Referenzsituation).
5. Eine Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt, die das Projekt haben kann, und eine Begründung, wie diese Auswirkungen ermittelt und beschrieben werden.
6. Ein Vergleich zwischen der Referenzsituation und dem geplanten Projekt hinsichtlich der relevanten Umweltaspekte.
7. Eine Übersicht über die Lücken in den unter 4) und 5) genannten Beschreibungen, die auf das Fehlen der erforderlichen Daten zurückzuführen sind.
8. Eine eigenständig lesbare Zusammenfassung, die einem allgemeinen Publikum einen ausreichenden Einblick in die Bewertung des

Umweltverträglichkeitsberichts und der darin beschriebenen
Umweltauswirkungen des geplanten Projekts vermittelt.

3.3 Bewertungsrahmen

Die UVP beschreibt und bewertet die Auswirkungen sowohl der Realisierungsphase (vorübergehende Ton- und Sandgewinnung) als auch der Endsituation (nach der Ton- und Sandgewinnung). Die Beschreibung der Auswirkungen konzentriert sich hauptsächlich auf die entscheidungsrelevanten Umweltaspekte.

Die Auswirkungen werden im Vergleich zur Referenzsituation, d.h. der aktuellen Situation einschließlich der autonomen Entwicklung, beschrieben.

In der Beschreibung der Auswirkungen wird angegeben, ob die Auswirkungen vorübergehend oder dauerhaft sind. Sie gibt auch an, welche Maßnahmen zur Milderung und/oder zum Ausgleich möglich und/oder notwendig sind. Um die Umweltverträglichkeitsprüfung systematisch durchführen zu können, wurde ein Bewertungsrahmen erstellt. In diesem Bewertungsrahmen (Tabelle 3.1) wurde für jeden Umweltaspekt eine Reihe von Bewertungskriterien formuliert.

Umweltaspekt	Bewertungskriterium	Methode der Bewertung
Boden	Auswirkungen auf die (Wasser-)Bodenqualität	Quantitativ/qualitativ
	Auswirkungen auf die Bodenbilanz	Quantitativ
Hydrologie	Veränderung von Grundwasserstand und -höhe	Quantitativ
	Veränderung der Versickerung/Infiltration	Quantitativ
Natuur	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	Quantitativ/qualitativ
	Auswirkungen auf das NNN (Nature Network Netherlands) und andere Naturgebiete (außerhalb des NNN)	Qualität
	Auswirkungen auf geschützte und auf der Roten Liste stehende Pflanzen- und Tierarten	Qualität
Landschap, cultuurhistorie en archeologie	Auswirkungen auf besondere Landschaftsgebiete, Strukturen und Elemente	Qualität
	Auswirkungen auf Kulturerbestätten, Strukturen und Elemente	Qualität
	Auswirkungen auf archäologische Werte	Qualität
Landbouw	Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Qualität
	Nässe- und Trockenschäden in der Landwirtschaft	Quantitativ/qualitativ
Woon- en leefmilieu	Auswirkungen auf den Verkehr	Quantitativ/qualitativ
	Auswirkungen auf den Lärm	Quantitativ
	Auswirkungen auf die Luftqualität	Quantitativ
	Auswirkungen auf explosive Kampfmittel	Qualität

Tabelle 3.1 | Bewertungskriterien UVP

Die Analyse der Auswirkungen auf Verkehr, Lärm, Luftqualität und Hydrologie wird quantitativ (mit Berechnungen) durchgeführt. Wo Berechnungen nicht

notwendig oder möglich sind, wird die Auswirkungsanalyse qualitativ durchgeführt (auf der Grundlage eines Expertenurteils).

In der UVP werden die Umweltauswirkungen für jedes Bewertungskriterium anhand der nachstehenden Skala angegeben.

Ergebnis	Bedeutung	Folgen
--	starke negative Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation	es handelt sich um Auswirkungen, die so groß/schwerwiegend sind, dass die Durchführbarkeit, Praktikabilität oder Genehmigungsfähigkeit dieser Alternative in Frage gestellt ist
-	negative Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation	Auswirkungen können abgeschwächt/akzeptiert werden
0	keine Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation	keine/begrenzte Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
+	positive Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation	Effekt führt zu einer Verbesserung gegenüber der Referenzsituation
++	stark positive Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation	Effekt führt zu einer starken Verbesserung im Vergleich zur Referenzsituation

Tabella 3.2 | Skalenbewertungssystem

4 Verfahren

4.1 UVP-Verfahren

Das UVP-Verfahren besteht aus einer Reihe von Schritten:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Wenn der Plan, für den eine UVP erforderlich ist, ausgearbeitet ist, muss er öffentlich bekannt gemacht werden. Die Notifizierung (öffentliche Bekanntmachung) ist der formale Beginn des UVP-Verfahrens. In dieser Mitteilung wird auch angegeben, wer die Möglichkeit erhält, zum Inhalt der UVP Stellung zu nehmen.
2. Anhörung der Verwaltungsstellen: Nach der Anmeldung müssen Umfang und Detaillierungsgrad des zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts festgelegt werden. Die von dem Plan betroffenen Verwaltungsstellen werden zu der geplanten Entwicklung konsultiert. Der N.R.D. ist das Dokument, durch das diese Konsultation durchgeführt wird. Die betroffenen Parteien erhalten die Möglichkeit, ihre Ansichten und Einwände mitzuteilen, damit diese bei der Erstellung der UVP berücksichtigt werden können. Der N.R.D. wird sechs Wochen lang zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt, und es können Stellungnahmen (mündlich oder schriftlich) abgegeben werden. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise legt die zuständige Behörde den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung endgültig fest.
3. Ausarbeitung der UVP: Auf der Grundlage des N.R.D., der Stellungnahmen und der Gutachten wird die UVP ausgearbeitet. Darin werden die Umweltauswirkungen des geplanten Projekts bewertet. Der UVP-Entwurf wird der zuständigen Behörde zusammen mit dem Entscheidungsentwurf für die Abtragungsgenehmigung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
4. Öffentliche Einsichtnahme und Stellungnahmen: Die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Entscheidungsentwurf liegen sechs Wochen lang zur Einsichtnahme aus. Während dieses Zeitraums kann sich jeder mündlich oder schriftlich zu den Dokumenten äußern. Außerdem untersucht der UVP-Ausschuss die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Objektivität.
5. Begründung der endgültigen Entscheidung: Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Stellungnahmen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der UVP trifft die zuständige Behörde dann die endgültige Entscheidung.
6. Bekanntmachung und Mitteilung der Entscheidung: Die Entscheidung über die Grabungsgenehmigung wird bekannt gegeben.
7. Bewertung und Überwachung: Nach der Realisierung der Pläne müssen die tatsächlichen Umweltauswirkungen kartiert und bewertet werden. Die UVP gibt dazu einen ersten Anstoß.

4.2 Beteiligte Behörden

Bei der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrads der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Abbau von Ton und Sand wird die Provinz Gelderland in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsstellen konsultieren (Artikel 7.11b des Umweltmanagementgesetzes).

Die Provinz Gelderland als zuständige Behörde für die Abtragungsgenehmigung beabsichtigt, zumindest die folgenden Stellen zu diesem Projekt zu konsultieren:

- Gemeinde Zevenaar
- Omgevingsdienst Regio Arnhem
- Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed
- Wasserbehörde Rijn en IJssel
- Rijkswaterstaat
- Natuur en Milieufederatie Gelderland
- Natuurmonumenten
- Organisation für Landwirtschaft und Gartenbau (LTO-Noord)

Die Provinz Gelderland stimmt sich aktiv mit der Gemeinde Zevenaar ab. Sie ist die zuständige Behörde für die (umfassende) Umweltgenehmigung.

4.3 Kommentare

Es wird eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht, aus der hervorgeht, welches Verfahren die Provinz Gelderland im Zusammenhang mit der UVP für den Sand- und Tonabbau in Ossenwaard anwenden möchte. Außerdem wird das NRD sechs Wochen lang zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden bei der Ausarbeitung der UVP berücksichtigt.

Kommentare können per Post eingereicht werden an:

Provincie Gelderland
Postbus 9090
6800 GX Arnhem